

## **Regelwerk Bücherei – Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe**

- (1.) Ein Schüler der Oberstufe darf nach Abgabe des Schülersausweises das Büchereibuch mit Schlüssel im Lehrerzimmer abholen.
- (2.) Der Schüler muss seinen Namen mit Datum und Uhrzeit in das Buch eintragen. Fallen ihm Besonderheiten/Beschädigungen in der Bücherei auf, sind diese im Buch zu vermerken.
- (3.) Der Schüler ist während seines Aufenthalts in der Bücherei als Aufsichtsperson .  
Jedem Oberstufenschüler bleibt es selbst überlassen, ob er die Nutzung der Bücherei auch für andere Schüler zulässt. Falls dies der Fall ist, bleibt die Verantwortung bei dem Oberstufenschüler, der den Schlüssel geholt hat. Dieser hat für die Einhaltung der Büchereiordnung zu sorgen.
  - a. Er kann für eventuelle aufkommende Beschädigungen während seines Aufenthalts haftbar gemacht werden, solange die Identität des Verursachers nicht bekannt ist.
  - b. Alle Nutzer haben sich an die Büchereiordnung zu halten. Bei Verletzung der Büchereiordnung durch Besucher ist es dem Schüler erlaubt, diese der Bücherei zu verweisen.
  - c. Der Schüler ist während seines Aufenthalts in der Bücherei die Aufsichtsperson.
- (4.) Es ist keinem Schüler erlaubt, die Bücherei zu betreten, solange kein Schüler der Oberstufe die Aufsicht übernimmt. Die Bücherei muss nach Verlassen des verantwortlichen Schülers wieder verschlossen werden. Das Büchereibuch muss im Austausch gegen den Schülersausweis wieder im Lehrerzimmer abgegeben werden. Falls dies nicht möglich ist, ist das Buch in das Postfach der Bücherei einzuwerfen. Der Schülersausweis kann am nächsten Tag in der Bücherei abgeholt werden.